

Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft

Stadt Burg
Bürgerservice
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

ggf. Firma	
Familiename, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

- privat oder
 gewerblich und zwar: _____

Geschäftszeichen: _____

(der konkrete Zweck ist bei gewerblichen Anfragen zwingend anzugeben)

- Eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Werbung oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt oder
- Eine Verwendung für Werbung und/oder
 Adresshandel ist beabsichtigt,
 eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir vor oder
 eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir nicht vor.

Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familiename	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	

Letzte bekannte Anschrift:

PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Sonstige Angaben	

Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen.
(aktuell in Burg gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)

**Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden.
Höhere Kosten werden übernommen.**

Bitte ergänzen Sie unter „Sonstige Angaben“, in welchem Jahr die Person in Burg gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen des Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der gesetzlichen Vertreter angeben.

Gebührenerhebung:

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr richtet sich nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Eine einfache Anfrage kostet 8,- €. Eine Recherche im Archivbestand ist mit besonderen Ermittlungen und somit mit einem höheren Aufwand verbunden. Für diesen Fall erhöht sich die vorher genannte Gebühr auf 12,- €. Möchten Sie die Antwort auf dem Postweg erteilt bekommen, sind zuzüglich 0,80 € Porto zu entrichten.

**Die Gebühr wurde auf Grund des von mir angegebenen Zweckes in der vorher genannten Höhe bereits auf das Konto der Stadtkasse Burg (IBAN: DE 43 8105 4000 0511 0002 27) überwiesen.
Eine Kopie des Überweisungsbeleges habe ich der Anfrage beigelegt.**

Die Gebühr wird per Verrechnungsscheck gezahlt. Dieser liegt diesem Antrag bei.

Die Gebühr wird im Zusammenhang mit einer persönlichen Vorsprache direkt im Bürgerservice in bar beglichen.

(Datum, Unterschrift)

Hinweise:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.